

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
<b>VL-43/2026</b>	Datum	26.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	23.04.2026	beschließend

**Betreff:**

**Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung  
angehörnden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung**

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:**

**Sachdarstellung:**

Die Einberufung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt gem. § 56 Abs. 2 HGO durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied fest.

Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).

Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).

Weigert sich das am längsten ununterbrochene Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstlängsten ununterbrochen Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.

Das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind:

Nachname	Vorname	Mitglied seit
Bolte	Oliver	01.04.2006
Marbach	Mischa	24.09.2007
Range	Uwe	13.06.2012

Als längstes ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wird somit der Stadtverordnete, **Herr Oliver Bolte**, festgestellt.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister